

- I. Allgemeines
- II. Urheberrecht
- III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt
- IV. Haftung
- V. Leistungsstörung, Ausfallhonorar
- VI. Datenschutz
- VII. Digitale Fotografie
- VIII. Bildbearbeitung
- IX. Nutzung und Verbreitung
- X. Unerlaubte Nutzung
- XI. Auftragsarbeiten
- XII. Schlussbestimmungen

I Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Bavaria Luftbild Verlags GmbH erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn Ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
2. „Luftbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle von Bavaria Luftbild Verlags GmbH hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt worden sind oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos usw.)

II Urheberrecht

1. Der Bavaria Luftbild Verlags GmbH steht das Urheberrecht an den Luftbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von Bavaria Luftbild Verlags GmbH hergestellten Luftbilder sind grundsätzlich Eigentum der Bavaria Luftbild Verlags GmbH und nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Der Auftraggeber erhält lediglich die Nutzungsrechte an dem Luftbild.
3. Überträgt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH Nutzungsrechte an ihren Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.
5. Der Besteller eines Bildes im Sinne von § 60 UrhG hat kein Recht, das Luftbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.
6. Bei der Verwertung der Luftbilder ist der Name der Bavaria Luftbild Verlags GmbH, sofern nichts anderes vereinbart wurde, an geeigneter Stelle zu nennen.
Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH zum Schadensersatz.
7. Die Originale der Luftbilder verbleiben bei der Bavaria Luftbild Verlags GmbH. Eine Herausgabe der Originale an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

III Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Luftbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Nebenkosten (Reisekosten, Honorare, Spesen, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, digitale Nachbearbeitung etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern weist die Bavaria Luftbild Verlags GmbH den Netto-Endpreis aus.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Bavaria Luftbild Verlags GmbH bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben die gelieferten Luftbilder Eigentum der Bavaria Luftbild Verlags GmbH, ebenfalls gilt das Nutzungsrecht, wenn nichts anderes vereinbart wurde, bis zur restlosen Zahlung als nicht erteilt.
4. Hat der Auftraggeber der Bavaria Luftbild Verlags GmbH keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Luftbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.
Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Bavaria Luftbild Verlags GmbH behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten.

IV Haftung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Bavaria Luftbild Verlags GmbH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen, Dia-Positiven oder Daten haftet Bavaria Luftbild Verlags GmbH – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Die Bavaria Luftbild Verlags GmbH verwahrt die Originale sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Originale nach 5 Jahren seit Beendigung des Auftrages zu vernichten. Vor der Vernichtung benachrichtigt sie den Auftraggeber und bietet ihm die Originale zum Kauf an.
3. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

V Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Überlässt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH dem Auftraggeber mehrere Luftbilder zu Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Luftbilder innerhalb einer Woche nach Zugang - wenn keine längere Zeit vereinbart wurde – auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene oder beschädigte Luftbilder kann die Bavaria Luftbild Verlags GmbH, sofern sie den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Überlässt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH dem Auftraggeber Bilder aus ihrem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Bilder innerhalb eines Monats nach Zugang beim Auftraggeber, die ausgewählten innerhalb eines Monats nach Verwendung zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann die Bavaria Luftbild Verlags GmbH eine Blockierungsgebühr von 1 (in Worten einem) Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann die Bavaria Luftbild Verlags GmbH Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1000 (in Worten eintausend) Euro für jedes Original und 200 (in Worten zweihundert) Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Bavaria Luftbild Verlags GmbH vorbehalten.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die die Bavaria Luftbild Verlags GmbH nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar der Bavaria Luftbild Verlags GmbH, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält die Bavaria Luftbild Verlags GmbH auch für die Wartezeiten den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass der Bavaria Luftbild Verlags GmbH kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann die Bavaria Luftbild Verlags GmbH auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
4. Liefertermine für Luftbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Bavaria Luftbild Verlags GmbH bestätigt worden sind. Die Bavaria Luftbild Verlags GmbH haftet für Fristüberschreitungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VI Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Bavaria Luftbild Verlags GmbH verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VII Digitale Fotografie

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Luftbilder der Bavaria Luftbild Verlags GmbH auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bavaria Luftbild Verlags GmbH.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

VIII Bildbearbeitung

1. Die Bearbeitung von Luftbildern der Bavaria Luftbild Verlags GmbH und Ihre Vervielfältigung und Verbreitung, analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung der Bavaria Luftbild Verlags GmbH. Entsteht durch Foto-Composing, Montage oder sonstige elektronische Manipulation ein neues Werk, ist dieses mit (M) zu kennzeichnen. Die Urheber der verwendeten Werke und der Urheber des neuen Werkes sind Miturheber im Sinne des § 8 UrhG.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Luftbilder der Bavaria Luftbild Verlags GmbH digital so zu speichern und zu kopieren, dass der Name der Bavaria Luftbild Verlags GmbH mit den Bilddaten elektronisch verknüpft wird.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass sie bei jeder Art der Datenübertragung, bei jeder Wiedergabe auf Bildschirmen, bei allen Arten von Projektionen, insbesondere bei jeder öffentlichen Wiedergabe, erhalten bleibt und die Bavaria Luftbild Verlags GmbH als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
4. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die Bavaria Luftbild Verlags GmbH mit der elektronischen Bearbeitung fremder Luftbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stellt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

IX Nutzung und Verbreitung

1. Die Verbreitung von Luftbildern der Bavaria Luftbild Verlags GmbH im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen der Bavaria Luftbild Verlags GmbH und dem Auftraggeber gestattet.
2. Die Weitergabe digitalisierter Luftbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bavaria Luftbild Verlags GmbH.
3. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die die Bavaria Luftbild Verlags GmbH auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Bavaria Luftbild Verlags GmbH.
4. Die Bavaria Luftbild Verlags GmbH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
5. Wünscht der Auftraggeber, dass die Bavaria Luftbild Verlags GmbH ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
6. Hat die Bavaria Luftbild Verlags GmbH dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung der Bavaria Luftbild Verlags GmbH verändert werden.
7. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

X Unerlaubte Nutzung

1. Für die unerlaubte Nutzung von Luftbildern steht der Bavaria Luftbild Verlags GmbH das fünffache des üblichen Grundhonorars zu, ohne dass der Nutzer durch dessen Bezahlung ein Nutzungsrecht erhält.
2. Das übliche Grundhonorar ist das Honorar, das für die jeweilige Nutzungsart zu zahlen wäre. Dabei wird jeweils die einmalige Nutzung für eine Nutzungsdauer von einem Tag zugrunde gelegt.

XI Auftragsarbeiten

- 1 Die Punkte I bis X der ABG gelten, soweit anwendbar, für alle Auftragsarbeiten. Die folgenden Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind gültig für jegliche Art von Auftragsarbeiten.
2. Nutzung
Durch die Zahlung des vereinbarten Honorars und der angefallenen Nebenkosten erwirbt der Auftraggeber das einfache und zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht für den Gebrauch an den Luftbildern. Die Originale bleiben Eigentum der Bavaria Luftbild Verlags GmbH, werden jedoch dem Auftraggeber, wenn zur Nutzung erforderlich, überlassen.
Weitergehende Nutzungsrechte bedingen einen Aufschlag auf das Grundhonorar, der sich an den Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) orientiert.
3. Aufträge von Privatpersonen
Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung von 50 % des Grundhonorars in bar oder per vorheriger Überweisung auf das Konto der Bavaria Luftbild Verlags GmbH zu leisten. Ebenfalls eine Anzahlung auf voraussichtliche anfallende Nebenkosten. Zahlung des Restbetrages plus der Kosten für bestellte und noch nicht gelieferte Abzüge per Nachnahme.
4. Rücktrittskosten
Bei Rücktritt vom erteilten Auftrag durch den Auftraggeber, der nicht durch das Verschulden der Bavaria Luftbild Verlags GmbH ausgelöst ist, wird eine Rücktrittszahlung in Höhe von 20 % für bereits im Vorfeld geleistete Arbeiten (Planungs- Vorbereitungsarbeiten – Genehmigungen) fällig..
5. Lieferung
Die Luftbilder werden je nach Vereinbarung als Papierabzüge oder als jpg-Dateien auf einer CD-Rom geliefert.
6. Bei der Veröffentlichung der Luftbilder ist der Name der Bavaria Luftbild Verlags GmbH an geeigneter Stelle zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Bavaria Luftbild Verlags GmbH zum Schadensersatz.

XII Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Bavaria Luftbild Verlags GmbH, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Bavaria Luftbild Verlags GmbH als Gerichtsstand vereinbart